



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. II. Extract Schreibens von Gustav Gustavson, an den Directorem der Osnabrückischen Cantzley, die Ueberlassung des Stifts Oßnabrück an das Hauß Braunschweig-Lüneburg betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1647.
April.

sie suo Ministerio ganz unerschuldeter Dinge unter andern fast ungläublicher Weise beschädiget, für solche Actiones 4. Tonnen Goldes zu geben, und nicht destoweniger aber 100. Millionen, laut der hiesigen Amnesti, zu remittiren schuldig seyn. Celsissimi Principes nostri seynd dem Tylischen Erben nicht einen Heller schuldig, sondern haben von ihnen wegen obgehörten Verlauffs viel Millionen zu fodern, solte aber die Tylische Cession über alle Hoffnung aus der General-Amnesti gezogen werden wollen, so müsten die Fürstlichen Braunschweigischen Lüneburgischen Abgesandten den Fürstlichen Hause Braunschweig und Lüneburg, nicht allein ihre Exceptiones, sondern auch ihre Reconvenciones, so wohl gegen den General-Lieutenant Tylli, als seine Principales, zu Ersegung der unerhörten Bergewaltigung und zugefügten Schadens, hiemit ausdrücklich reserviret haben, zumahl die größte Unbilligkeit seyn wolte, den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg ihre unschätzbare Jura und Foderung per Amnestiam aufzuheben, die angeregte vermeynte und vor sich selbst unbegründete Tylische Foderung aus der Amnesti zu eximiren. Dabeneben feyerlich bedingend, daß auf allen unerbeyhofften, wider Recht und Billigkeit laufenden Fall, diese Foder- und Gegen-Foderung, wie billig, vor einem unpartheyischen Richter ausgeführet und erdteret werden müsse.

1647.
April.Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgische
Abgesandte.Osnabrück, am 21. April.
Anno 1647.

N. II.

Extract-Schreibens, sub dato Stockholm den 10. Aprilis, Anno 1647.

N. II.
Extract Gustav.
sus Schrei-
bens, das
Stift Osnab-
rück betref-
fend.

Wir hätten gerne selbst ein Danck-Schreiben an die Herren Stände, und insonderheit diejenige, so ihr uns in eurem Schreiben nachhafft gemacht, abgehen lassen wollen, weil es uns aber vor dißmahl an deren Titul ermangelt, als wollet ihr solches in unserm Rahmen gebührend verrichten, und dabey andeuten, daß Wir der gänglichen Hoffnung leben, daß das Stift Osnabrück durch Dero vielgeltende hohe Auctorität und Cooperation ohnfehlbar verbleiben werde, und dafern es ja nicht auf unsere Posterität zu erhalten stünde, daß alsdann keine andere Successores, als vom Haus Braunschweig oder Lüneburg, als vornehmsten Fürstlichen Häusern des Römischen Reichs, darzu gelangen möchten, zumahl, Wir es wegen der hohen Obligation, womit Wir Hochermeldten beyden Häusern verbunden, niemand lieber gönnen wolten. Sonsten passiret alhie mehrers nicht, als daß nunmehrro Ihre Königlich Majestät Kriegs-Schiffe in grosser Anzahl mit Macht zugerichtet werden, um die neue Armée, zu welcher Beyammen-bringung der General Kagge bereits in hiesige Provinzien verreyset, mit dem ehesten hinaus zu führen, und bestehet dieselbe effectiv in 12000. außersessenen Soldaten ic.

Gustav Gustavson.

An den Directorem der Osnabrückischen
Cantley, D. Joachim Hasten.

§. XII.

Kaiserlich
Project über
slichen
Punct.

Hingegen verfasseten die Kaiserlichen
ebensals in puncto dieses Equivalents
ein Project, und communicirten daraus
Sechster Theil.

mit denen Lüneburgischen Gesandten, wo-
bey diese mündlich erinnerten: 1. Daß
sie unter der Cessione jurium am
Stift mündliche
Hal-
Erinnerun-
gen dagegen.

899